

**Büro Berlin**



**Verband der  
Privaten Krankenversicherung e.V.**

Büro Berlin  
Glinkastraße 40  
10117 Berlin

Telefon (030) 20 45-8952  
PC-Fax (0221) 99 87-1545  
E-Mail [anja.radtke@pkv.de](mailto:anja.radtke@pkv.de)

21. Juli 2015

PKV-Verband · Glinkastraße 40 · 10117 Berlin

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Peter Eichstädt  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein – KRG SH); Drs. 18/2962**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des oben genannten Gesetzentwurfs und die Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung unterstützen das mit dem Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein verfolgte Ziel, die Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen zu verbessern. Sie sind insbesondere bereit, den Betrieb der Klinischen Krebsregister durch die anteilige – d. h. im Falle einer beihilfekonformen privaten Krankenversicherung dem Anteil der privaten Absicherung entsprechenden Teil – Zahlung der Krebsregisterpauschale zu fördern und die durch die Krebsregister gezahlten Meldevergütungen anteilig zu erstatten.

Die datenschutzrechtliche Erlaubnisgrundlage in § 6 Abs. 1 Nr. 10 des Entwurfs eines Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein ist zwingende Voraussetzung für eine Beteiligung der Unternehmen der Privaten Krankenversicherung.

§ 6 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfs sieht überdies eine Ermächtigungsgrundlage für die oberste Landesgesundheitsbehörde vor, das Abrechnungsverfahren für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen sowie für Privatversicherte und gegebenenfalls für beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen durch Landesverordnung zu regeln. In einer Rechtsverordnung kann nach unserer Ansicht wirksam geregelt werden, dass das Klinische Krebsregister zu Abrechnungszwecken personenbezogene Daten an PKV-Unternehmen übermitteln darf, diese

die Daten zu Abrechnungszwecke verarbeiten und gegenüber dem Klinische Krebsregister den Versicherungsschutz bestätigen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Radtke". The signature is written in a cursive style with a large initial "A" and a long, sweeping underline.